

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Lukas Reinken (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Auswirkungen auf die Weiterbildung in Niedersachsen: Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft (BNW) schließt Standorte**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 11.09.2025 - Drs. 19/8395,  
an die Staatskanzlei übersandt am 15.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 15.10.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft (BNW) ist ein Weiterbildungsträger in Niedersachsen und betreibt Niederlassungen in nahezu allen Landkreisen. Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 19.08.2025<sup>1</sup> hat das BNW seit 2024 bereits sechs Standorte geschlossen oder zusammengelegt (Winsen, Emden, Helmstedt, Wolfenbüttel, Cuxhaven, Friesoythe), weitere vier (Soltau, Nordhorn, Lingen, Wilhelmshaven) sollen folgen. Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen - von mehr als 1 200 im Jahr 2016 auf aktuell rund 800 Mitarbeiter.

Diese Entwicklung hat laut des Artikels Folgen für die Weiterbildungslandschaft in Niedersachsen. Gerade im ländlichen Raum seien demnach wohnortnahe Angebote gefährdet, wodurch die Chancen auf berufliche Qualifizierung eingeschränkt werden könnten. Angesichts der Bedeutung der Weiterbildung für die Fachkräftesicherung, die Integration in den Arbeitsmarkt und die regionale Entwicklung stelle sich die Frage, wie die Landesregierung flächendeckende Weiterbildungsangebote auch bei einer Konsolidierung großer Träger wie des BNW bewerte und gegebenenfalls gewährleiste.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) bildet die rechtliche und finanzielle Grundlage der staatlichen Förderung von Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

Ziel des Gesetzes ist es, Erwachsenenbildung als eigenständigen und gleichberechtigten Teil des Bildungssystems zu sichern und sie flächendeckend, plural und gemeinwohlorientiert zu gestalten.

Das NEBG unterscheidet drei Gruppen von förderfähigen Einrichtungen (§§ 5 bis 7 NEBG):

1. Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung (§ 5),
2. kommunale Einrichtungen der Erwachsenenbildung (§ 6) - i. d. R. die Volkshochschulen,
3. Heimvolkshochschulen (§ 7).

Alle können finanzhilfeberechtigt sein, wenn sie vom Land anerkannt sind (§ 3 NEBG).

---

<sup>1</sup> <https://www.haz.de/wirtschaft/hohe-verluste-bildungsinstitut-der-niedersaechsischen-wirtschaft-schliesst-standorte-DUC5JYELOZBRVMP4V73H4IYU2E.html>, 19.08.2025

Landeseinrichtungen sind landesweit tätige Träger der Erwachsenenbildung, die grundsätzlich über-regionale Aufgaben erfüllen (§ 5 NEBG).

Sie vertreten meist eine Trägergruppe (z. B. kirchliche, gewerkschaftliche, ländliche oder politische Bildungsträger) und unterstützen diese in fachlicher, organisatorischer und konzeptioneller Hinsicht.

Typische Landeseinrichtungen sind z. B.:

- Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. (LEB),
- Katholische Erwachsenenbildung in Niedersachsen (KEB),
- gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen (DGB-Bildungswerk),
- Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB),

Hierzu gehört auch das BNW.

Alle erhalten auf dieser Basis Finanzhilfe, das bedeutet: Sie bekommen regelmäßig wiederkehrende Mittel aus dem Landeshaushalt zur Erfüllung dieses gesetzlichen Bildungsauftrags.

Die Höhe der Finanzhilfe orientiert sich am sogenannten Arbeitsumfang (§ 4 NEBG), der bei Landeseinrichtungen anders bewertet wird als bei kommunalen Einrichtungen.

Bei kommunalen Einrichtungen (VHS): Der Arbeitsumfang ergibt sich aus Umfang und Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden, Teilnehmenden etc.

Bei Landeseinrichtungen: Entscheidend ist die gesamtlandesweite Koordinations-, Entwicklungs- und Unterstützungsleistung.

Dazu zählen z. B.:

- Beratungsleistungen für Mitgliedseinrichtungen,
- Fortbildungen für Lehrkräfte und Leitungspersonal,
- Konzeptentwicklung und Qualitätsmanagement,
- Entwicklung von Bildungsprogrammen (z. B. Alphabetisierung, politische Bildung, Integration),
- digitale Infrastruktur und fachliche Netzwerkarbeit.

Die Fördermittel sollen also Struktur- und Innovationsarbeit ermöglichen - nicht nur einzelne Maßnahmen.

Auch Landeseinrichtungen finanzieren sich in der Regel aus mehreren Quellen:

- Landesmittel wie die Finanzhilfe auf Basis des NEBG,
- Eigenmittel/Mitgliedsbeiträge,
- Projektmittel (z. B. ESF-Förderung, Bundesprogramme),
- Teilnahmegebühren und Spenden.

Die Finanzhilfe soll und kann nicht mehr als eine verlässliche Basis schaffen.

Die Förderung nach NEBG folgt mehreren steuerungsleitenden Zielen:

1. Flächendeckende Grundversorgung mit Erwachsenenbildung
  - durch kommunale Einrichtungen
2. Pluralität der Träger und weltanschauliche Vielfalt
  - durch Landeseinrichtungen unterschiedlicher Prägung (kirchlich, gewerkschaftlich, ländlich usw.)

3. Qualitätsentwicklung, Professionalisierung und Innovation
  - Aufgabe der Landeseinrichtungen, aber auch der Anderen, die Landeseinrichtungen nehmen vor dem Hintergrund der Pluralität hier gegebenenfalls eine vorrangige Rolle ein
4. Lebenslanges Lernen, Fachkräftesicherung, Grundbildung und Integration
  - Querschnittsziele in allen Programm- und Trägerbereichen
5. Demokratiebildung und gesellschaftlicher Zusammenhalt
  - Schwerpunkt besonders in politischer, kultureller und sozialer Bildung

Das NEBG sichert durch die Finanzhilfen an Landeseinrichtungen die systemische Stabilität, Qualität und Vielfalt der Erwachsenenbildung in Niedersachsen - während kommunale und regionale Einrichtungen die flächendeckende Bildungsarbeit vor Ort gewährleisten.

Dies vorangestellt beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

**1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Entwicklung beim BNW mit Blick auf die Sicherstellung von Weiterbildungsangeboten in der Fläche?**

Vordringliches Ziel der Landesregierung ist es, gemeinsam mit Arbeitsmarktpartnerinnen und -partnern, insbesondere Sozialpartnerinnen und -partnern, Kammern und Verbänden die niedersächsischen Beschäftigten und die niedersächsischen Betriebe für das Thema Weiterbildung zu sensibilisieren, über bestehende Angebote und Strukturen zu informieren und beim Zugang zu diesen Angeboten zu unterstützen. Gerade der sozialpartnerschaftliche Ansatz hat sich auch beim Thema berufliche Weiterbildung in Niedersachsen bewährt. Dem BNW kommt dabei eine ebenso wichtige Rolle zu wie anderen Weiterbildungsanbietern.

**2. Welche Landesmittel sind seit 2016 an das BNW geflossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) sind nach Aussage der damit betrauten Agentur für Erwachsenen und Weiterbildung (AEWB) folgende Mittel geflossen:

| Förderprogramm                   | ausgezahlte Mittel pro Haushaltsjahr |           |           |           |           |           |           |           |           |           |            |
|----------------------------------|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
|                                  | 2016                                 | 2017      | 2018      | 2019      | 2020      | 2021      | 2022      | 2023      | 2024      | 2025      | Summe      |
| Finanzhilfe                      | 1.193.553                            | 1.193.553 | 1.193.553 | 1.229.355 | 1.247.256 | 1.247.256 | 1.247.256 | 1.247.256 | 1.246.568 | 1.266.477 | 12.312.083 |
| Corona Sonderfonds III           | 0                                    | 0         | 0         | 0         | 72.942    | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 72.942     |
| Soforthilfe                      | 0                                    | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 132.695   | 0         | 0         | 132.695    |
| Grundbildung                     | 35.829                               | 98.725    | 10.788    | 41.395    | 12.927    | 10.833    | 33.777    | 34.847    | 9.592     | 0         | 288.712    |
| Zweiter Bildungsweg              | 0                                    | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0          |
| Intensivsprachkurse (IHF)        | 61.022                               | 275.084   | 244.184   | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 580.290    |
| Zweiter Bildungsweg gfl. (ZBG)   | 0                                    | 15.500    | 74.948    | 14.988    | 81.150    | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 186.585    |
| Grundbildung gfl. (GBG)          | 0                                    | 67.500    | 167.295   | 112.248   | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 347.043    |
| Sprachkurse gfl. Frauen (SGF)    | 0                                    | 0         | 15.000    | 1.844     | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 16.844     |
| Sprachk. ges./kult. Teilh. (SGK) | 0                                    | 0         | 24.207    | 49.235    | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 73.442     |
| Lernräume Projekt MK (LRP)       | 0                                    | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0          |
| Praxismentoring (PRM)            | 0                                    | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0          |
| Traineeprogramm                  | 0                                    | 12.250    | 20.000    | 32.250    | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         | 64.500     |
| Digitalcampus Niedersachsen      |                                      |           |           |           |           |           | 370.114   |           |           |           | 370.114    |
| Summe                            | 1.290.404                            | 1.662.612 | 1.749.975 | 1.481.314 | 1.414.274 | 1.258.089 | 1.651.147 | 1.414.798 | 1.256.160 | 1.266.477 | 14.445.250 |

Die seitens des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung geförderten Maßnahmen sind der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Die Projekte „Goal“ und „Transformationshub“ haben sowohl Landesmittel, als auch ESF-Fördermittel erhalten.

|     | Mittelherkunft/ Richtlinie                   | Instrument/Richtlinie                                        | Projekttitel                              | Summe        | Dauer                   | Ort          |
|-----|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------|-------------------------|--------------|
|     | <b>Landesmittel</b>                          |                                                              |                                           |              |                         |              |
| MS  | Qualifizierung und Arbeit (QuA)              | Qualifizierung und Arbeit (QuA)                              | Goal - Gemeinsam orientieren, aktiv sein, | 6.529,86 €   | 01.05.2016 - 31.07.2017 | Osterholz    |
| MW  | Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen  | Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren | Unternehmen Integrationsmoderation        | 74.418,63 €  | 01.05.2017 - 30.04.2019 | Hannover     |
| MW  | Digitalbonus.Niedersachsen                   | Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen                           | Investition in IKT-Hardware               | 10.000,00 €  | 19.04.2021 - 24.02.2022 | Hannover     |
| MS  | Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse | Fachkräftebündnisse - (Strukturprojekte)                     | Transformationshub Osnabrück              | 67.891,54 €  | 15.05.2023 - 14.05.2026 | Osnabrück    |
|     | <b>ESF-Mittel SER</b>                        |                                                              |                                           |              |                         |              |
| MS  | Fachkräftebündnis (Arbeitslosenmaßnahme)     | Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse -               | Back2Job - Ingenieurinnen gesucht!        | 71.975,70 €  | 01.03.2016 - 31.03.2017 | Hannover     |
| MW  | Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)         | Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)           | "Gewaltfreie Kommunikation"               | 1.080,00 €   | 02.03.2017 - 13.11.2017 | Braunschweig |
| MS  | Fachkräftebündnis (Arbeitslosenmaßnahme)     | Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse -               | Back2Job - Ingenieurinnen gesucht!        | 86.295,78 €  | 01.06.2017 - 30.06.2018 | Hannover     |
| MS  | Fachkräftebündnis (Arbeitslosenmaßnahme)     | Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse -               | Back2Job                                  | 103.585,36 € | 16.08.2018 - 30.09.2019 | Hannover     |
| MB  | Soziale Innovation (Projekte)                | Soziale Innovation - Projekte                                | Management von Kompetenzverschiebungen    | 139.685,26 € | 01.01.2019 - 31.12.2020 | Osnabrück    |
| MWK | UKR-CARE Spracherwerb                        | UKR-CARE Spracherwerb                                        | SEFOG Stärker entwickelte Region          | 31.669,20 €  | 05.12.2022 - 31.03.2023 | Papenburg    |
| MS  | Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse | Fachkräftebündnisse - (Strukturprojekte)                     | Transformationshub Osnabrück              | 90.522,05 €  | 15.05.2023 - 14.05.2026 | Osnabrück    |
|     | <b>ESF-Mittel ÜR</b>                         |                                                              |                                           |              |                         |              |
| MS  | Qualifizierung und Arbeit (QuA)              | Qualifizierung und Arbeit (QuA)                              | Goal - Gemeinsam orientieren, aktiv sein, | 73.661,13 €  | 01.05.2016 - 31.07.2017 | Osterholz    |
| MWK | UKR-CARE Spracherwerb                        | UKR-CARE Spracherwerb                                        | SEFOG Übergangsregion                     | 170.575,45 € | 05.12.2022 - 31.03.2023 | Cuxhaven     |

Darüber hinaus ist das BNW vom Niedersächsischen Integrationsamt beauftragt, an sechs Standorten (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück) als Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber gemäß § 185a SGB IX tätig zu werden. Auf Basis der vertraglichen Vereinbarung sind nachstehende Beträge an das BNW ausgezahlt worden.

|                  |                   |
|------------------|-------------------|
| 2022             | 432.130,00 Euro   |
| 2023             | 1.422.880,00 Euro |
| 2024             | 1.038.550,00 Euro |
| 2025 (bis 11.09) | 139.214,63 Euro   |

### 3. Welche Kriterien und Kontrollen bestehen bei der Vergabe von Landesmitteln an Weiterbildungsträger wie das BNW?

Bei der Vergabe von Landesmitteln an Weiterbildungsträger wie das BNW gelten keine gesonderten Kriterien und Kontrollen. Die Kriterien und etwaige Kontrollen bei der Vergabe von Landesmitteln ergeben sich aus den jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen des Europa-, Bundes- und Landesrechts.

### 4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur wirtschaftlichen Lage des BNW vor?

Die Pressestelle des MWK wurde per Rundmail am 07.10.2025 um 17:50 Uhr über „Informationen für unsere Partnerinnen und Partner ‚Betreff: Information zum Schutzschirmverfahren der Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH‘ informiert“.

**5. Welche Auswirkungen auf die regionale Weiterbildungsstruktur erwartet die Landesregierung durch die Schließung von Standorten in Winsen, Emden, Helmstedt, Wolfenbüttel, Cuxhaven, Friesoythe sowie künftig in Soltau, Nordhorn, Lingen und Wilhelmshaven?**

Das BNW ist mit aktuell 44 Standorten ein Anbieter auf dem Weiterbildungsmarkt in Niedersachsen und dabei sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich vertreten. Die Präsenz weiterer Bildungsträger im Sinne des NEBG und dem großen privatwirtschaftlichen Feld ist regional unterschiedlich ausgeprägt.

Derzeit können weder Aussagen zur Deckungsfähigkeit der Angebote von BNW mit den Angeboten anderer Anbieter getroffen werden, noch valide Aussagen dazu, ob und welche Angebote ersetzt werden müssen. Zudem weist das BNW in seiner o. a. Rundmail selber auf Folgendes hin: „Am 6. Oktober 2025 hat die Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH beim zuständigen Amtsgericht Hannover einen Antrag auf Durchführung eines Schutzschirmverfahrens gestellt. Wichtig ist: Der Verfahrenstyp hat den Vorteil, dass der Geschäftsbetrieb vollständig fortgeführt werden kann. Wir kommen für alle Leistungen, die für uns während des Schutzschirmverfahrens erbracht werden und zwingend für die Fortführung des BNW erforderlich sind, uneingeschränkt auf. Bitte lassen Sie uns daher gegebenenfalls Ihre Rechnungen schnellstmöglich nach Erbringung Ihrer Leistung zukommen. Wir sind weiter mit unseren Angeboten am Markt aktiv und bewerben uns um Ausschreibungen, Maßnahmen der freien Vergabe und unternehmensfinanzierte Leistungen. Die Angebote, Projekte und Maßnahmen für unsere Teilnehmenden laufen an allen Standorten ohne Einschränkungen weiter.“

**6. Wie will die Landesregierung gegebenenfalls sicherstellen, dass in den betroffenen Regionen weiterhin ein ausreichendes Angebot beruflicher Weiterbildung vorhanden ist?**

Die Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit hat mitgeteilt, dass sie bezüglich der vertraglichen Ausgestaltung von Vergabe- oder Gutscheinmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Instrumente sowie der Unterrichtsform (Präsenz oder online) bei Notwendigkeit nach bestmöglichen Lösungen suchen wird. Es wird davon ausgegangen, dass auch künftig ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot in allen Regionen Niedersachsens bestehen wird.

**7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um Weiterbildungsträger in Niedersachsen insgesamt gegen strukturelle Marktprobleme wie sinkende Teilnehmerzahlen oder den Preisdruck in öffentlichen Ausschreibungen abzusichern?**

Die Landesregierung setzt darauf, durch geeignete Rahmenbedingungen die Weiterbildung in Niedersachsen insgesamt zu stärken und zukunftssicher aufzustellen und nicht das wirtschaftliche Risiko einzelner Anbieter unmittelbar abzusichern.

**8. Plant die Landesregierung eine Anpassung der Förderpraxis, um die Weiterbildungslandschaft dauerhaft tragfähig aufzustellen?**

Vgl. Antwort zu Frage 7.

**9. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der beruflichen Weiterbildung für die Fachkräftesicherung in Niedersachsen bei, und welche Rolle sollen Träger wie das BNW dabei künftig spielen?**

Der Strukturwandel und die digitale, ökonomische und ökologische Transformation haben Einfluss auf die Zukunft der Arbeitswelt. Berufsbilder und Qualifikationen verändern sich. Insoweit ist es von Bedeutung, dass Qualifikationen von Beschäftigten stetig angepasst werden.

Dabei kommt der beruflichen Weiterbildung neben der Gewinnung von neuen Fachkräften aus dem In- und Ausland eine Schlüsselstellung zu. Durch berufliche Weiterbildung kann die individuelle Beschäftigungsfähigkeit in einem lebensbegleitenden Prozess erhalten und ausgebaut werden. Motivierte und gut qualifizierte Beschäftigte sind die Voraussetzung für innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen in Niedersachsen.